

Einkaufsbedingungen

Auftragserteilung und Auftragsbestätigung

Bestellungen und Abschlüsse sind nur schriftlich und mit rechtsverbindlicher Firmenunterschrift gültig. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Wir sind zur Änderung unserer Aufträge in Bezug auf Menge, Konstruktion und Liefertermin berechtigt.

Die Auftragsbestätigung muss Ihrer Auftragsnummer sowie verbindliche Preise und Liefertermine enthalten. Fehlende Rabatte und Nachlässe sind zu ergänzen.

Abschlußaufträge

Bei Abschlüssen auf laufende Lieferung steht uns – unbeschadet weitergehender gesetzlicher Bestimmungen – das Recht zu, das Vertragsverhältnis ohne Schadensersatzpflicht zu lösen, wenn der Lieferant seine vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.

Lieferung

Die von uns vorgegebenen Liefertermine sind Eintrefftermine bei der jeweils vorgegebenen Anlieferstelle. Der Lieferant ist verpflichtet, Lieferterminverzögerungen und die Gründe hierfür sofort mitzuteilen. Unterbleibt die Benachrichtigung, so hat der Lieferant sämtlichen durch die Lieferverzögerung entstehenden Schaden zu ersetzen.

Die Annahme der verspäteten Lieferung gilt nicht als Verzicht auf Ersatzansprüche.

Versand und Verpackung

Lieferungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

Spesen für Transportversicherung werden nicht übernommen.

Lieferungen haben in einer der Art der gelieferten Ware entsprechende Verpackungen zu erfolgen. Schäden infolge unzureichender Verpackung gehen zu Lasten des Lieferanten.

Verpackungen, soweit nicht im Preis inbegriffen, sind uns bei freier Rücklieferung zum vollen Wert zu vergüten, sofern nicht anders vereinbart.

Geheimhaltung und Konstruktionsschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen wie Muster, Zeichnungen, Daten etc. vertraulich zu behandeln. Er haftet für die Verletzung unserer Patente und Schutzrechte sowie derer Dritter, die ihm von uns zugänglich gemacht werden. Erzeugnisse, die unter Verwendung vorstehender Patente oder Schutzrechte hergestellt werden, darf der Lieferant weder selbst verwenden noch Dritten liefern oder anbieten.

Gewährleistung und Mängelrüge

Die Annahme der Lieferung erfolgt unter dem Vorbehalt der Untersuchung auf Mängelfreiheit und Tauglichkeit. Wir sind berechtigt, die Lieferung im Rahmen unseres Geschäftsganges zu untersuchen. Entdeckte Mängel werden unverzüglich gerügt. Der Lieferant verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge. In dringenden Fällen sind wir zur Mängelrügebeseitigung auf Kosten des Lieferanten berechtigt.

Die Rücksendung beanstandeter Lieferungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Lieferanten.

Rechnung und Lieferschein

Die Rechnungen müssen unsere Bestellnummer tragen und sind sofort nach Lieferung in einfacher Ausfertigung zu übersenden.

Verfrühte Lieferungen können zurückgewiesen werden. Zahlung erfolgt termingerecht unter Zugrundelegung des vereinbarten Liefertermins und der vereinbarten Zahlungsziele.

Ein Lieferavis ist am Versandtag an uns zu senden. Ein Lieferschein ist der Lieferung im geschlossenen Umschlag sichtbar außen am Packstück anzubringen.

Ein Exemplar ist mit dem Frachtbrief bei Anlieferung unserer Warenannahme zur Prüfung vorzulegen.

Zahlungsbedingungen

Unsere Zahlungen erfolgen 14 Tage nach Rechnungseingang mit 3 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang netto.

Erfolgt der Rechnungseingang vor dem Wareneingang, so ist letzterer maßgeblich.

Festgestellte Mängel berechtigen uns zu einem angemessenen Einbehalt des Rechnungsbetrages.

Produkthaftung und Freistellung

Der Lieferant stellt uns von Ansprüchen Dritter aus Produkthaftungen frei, sofern der Schaden aufgrund einer vom Lieferanten zu vertretenden Schlechtlieferung eingetreten ist.

Er trägt auch die Kosten einer etwaigen Rückrufaktion.

Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

Erfüllungsort ist für Lieferung und Zahlung Nürtingen.

Ist ein anderer Lieferort vorgegeben, so ist dieser Erfüllungsort.

Gerichtsstand ist, sofern der Lieferant Kaufmann ist, ebenfalls Nürtingen.

Vertragliche Bezeichnungen zum Lieferanten unterliegen unter Ausschluss des

Kollisionsrechtes ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Anwendung der internationalen Kaufrechtsgesetze ist ausgeschlossen.

Widersprechende Geschäftsbedingungen

Für unsere Bestellungen und Abschlüsse gelten nur die vorstehenden Einkaufsbedingungen, entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Lieferanten wird widersprochen.

Die Annahme von Lieferungen gilt nicht als Zustimmung zu dessen Geschäftsbedingungen.